

Beschluss (gegen die Stimmen der CSU):

1. Radschnellweg Münchner Norden, Abschnitt 1 (Altstadt-Radring), Teil A

1.1 Teil A mit Projektkosten in Höhe von 13.370.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung (entsprechend Anlage 2 und 14) genehmigt.

Dies bedeutet insbesondere:

- Die Kreuzung Briener Straße/Oskar-von-Miller-Ring/Maximiliansplatz soll vierarmig geplant werden. So entsteht ein „Platanenplatz“, vor der Adresse Maximiliansplatz 9, über den die Fußgängerfurt in Blickrichtung zum Ewigen Licht am Platz der Opfer des Nationalsozialismus geführt wird.
- Für eine sichere Abwicklung der Verkehre am Knotenpunkt Briener Straße/Oskar-von-Miller-Ring/Maximiliansplatz werden nördlich des „Platanenplatzes“ drei Fahrspuren für den MIV (geradeaus Richtung Westen, rechts mit geradeaus gemeinsam und links Richtung Osten) und jeweils ein Radweg pro Fahrtrichtung realisiert.
- Die Einbahnstraßenrichtung der Ottostraße wird umgekehrt, um eine Rechtsabbiegemöglichkeit von der Ottostraße in die Briener Straße zu ermöglichen.
- An der Kreuzung Maximiliansplatz/Briener Straße in Fahrtrichtung Nord sollen nach dem Fußgängerübergang vier Fahrspuren (links, geradeaus, geradeaus, rechts) hergestellt werden.
- **In der Max-Joseph-Straße zwischen dem Effnerpark/ Maximiliansanlagen soll die Fahrbahn gepflastert werden, um die Parkanlage gestalterisch zu verbinden.**

- Im Umgriff des Maximiliansplatzes sind die Rad- und Fußverkehrsanlagen bei der Querung folgender Straßen ohne Höhenveränderung weiterzuführen: Ottostraße, Max-Joseph-Straße, Jungfernturmstraße und Prannerstraße.
- In den gewonnenen Flächen im Straßenquerschnitt sind nach Möglichkeit Bäume zu pflanzen.
- Das Mobilitätsreferat wird gebeten, im Einklang mit dem Ziel der autoarmen Altstadt ein Verkehrskonzept für das Kreuzviertel zu erstellen mit dem Ziel die MIV-Belastung in der Brienner Straße zwischen Platz der Opfer des Nationalsozialismus und Odeonsplatz zu minimieren.

1.2 Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung von Teil A vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze in Höhe von 13.370.000 € eingehalten wird.

1.3 Das Baureferat wird beauftragt, die Umschichtung der Projektkosten von Teil A aus der „Nahmobilitätspauschale“ zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 in die Investitionsliste 1 wie folgt anzumelden:

Neu:

„Radschnellweg Münchner Norden (Altstadtradring) - 1. Abschnitt: Lenbach-/Maximiliansplatz/Platz der Opfer des Nationalsozialismus, PK“
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1935, Rangfolge-Nr. 82

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Restfinanzierung 2027 ff.
	950	12.150	203	11.947	300	2.247	3200	3.200	3.000	0	0
B	Summe	12.150	203	11.947	300	2.247	3.200	3.200	3.000	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		12.150	203	11.947	300	2.247	3.200	3.200	3.000	0	0
nachrichtlich Risikoreserve		1.220								1.220	0

Neu:

„Nahmobilitätspauschale“

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1110, Rangfolge-Nr. 302

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Restfinanzierung 2027 ff.
	950	141.911	17.687	100.494	19.225	18.450	17.200	22.100	23.519	23.730	0
B	Summe	141.911	17.687	100.494	19.225	18.450	17.200	22.100	23.519	23.730	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		141.911	17.687	100.494	19.225	18.450	17.200	22.100	23.519	23.730	0

1.4 Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1935.6 „Radsch. f. d. Münch. Nord., 1. Abschnitt Teil A - Plan.-K.“ ab dem Jahr 2022 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2022 ff. anzumelden.

2. Radschnellweg Münchner Norden, Abschnitt 1 (Altstadt-Radring), Teil B

2.1 Teil B mit Projektkosten in Höhe von 8.630.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung entsprechend Anlage 4B **nicht** genehmigt.

Um der herausragenden städtebaulichen Bedeutung des Odeonsplatzes und der Ludwigstraße gerecht zu werden, wird ein Gestaltungswettbewerb mit Ideenteil ausgerufen. Das Baureferat wird gebeten, diesen Gestaltungswettbewerb mit Ideenteil durchzuführen.

Der Gestaltungswettbewerb soll für den Abschnitt von der Feldherrnhalle bis Von-der-Tann-Straße durchgeführt und mit einem Ideenteil zum Abschnitt Von-der-Tann-Straße bis einschließlich Geschwister-Scholl-Platz bzw. Professor-Huber-Platz ergänzt werden. Vor der Auslobung des Wettbewerbs und im ersten Quartal 2022 soll der Mobilitätsausschuss mit der zukünftigen verkehrlichen

Funktion der Brienner Straße zwischen dem Platz der Opfer des Nationalsozialismus und dem Odeonsplatz befasst werden, auch in Bezug auf den Wirtschaftsverkehr.

Ausgehend hiervon ist die zukünftige verkehrliche Funktion der Ludwigstraße südlich der Von-der-Tann-Straße abzuleiten. Diese Entscheidungen sollen dem Wettbewerb als Grundlage dienen.

Der Gestaltungswettbewerb mit Ideenteil wird dann ausgelobt mit folgenden Zielvorgaben:

- städtebauliche Aufwertung**
- Neuaufteilung der Verkehrsflächen zugunsten des Umweltverbunds unter Einhaltung der Vorgaben der Radschnellverbindung München Nord und der höhengleichen Radwegführung über Nebenstraßen**
- klimaangepasste Gestaltung mit Entsiegelung und Begrünung inkl. Bäumen**
- Integration des Buslinienverkehrs der MVG unter der Vorgabe möglichst einer Bushaltestelle pro Richtung, ohne Endhaltestellen im Nördlichen Odeonsplatz und ohne separate Busspur in der Ludwigstraße südlich der Von-der-Tann-Straße**
- Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes**

Der Wettbewerb ist aus der "Nahmobilitätspauschale" zu finanzieren. Das Ergebnis des Gestaltungsverfahrens sollte bis Ende 2022 vorliegen.

Im Zuge der Oberflächenwiederherstellung des Altstadtunnels sind radentscheidkonforme Radwege in der Von-der-Tann-Straße und am Oskar-von-Miller-Ring herzustellen.

3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, bis zur Fertigstellung des Radschnellweges Münchner Norden, Abschnitt 1 (Altstadt-Radring) ein Konzept zur Reduktion des motorisierten Verkehrs auf der Ludwigstraße zu

entwickeln und umzusetzen.

4. Der Antrag 20-26/ A 01654 von Herrn StR Prof. Dr. Theiss und Herrn StR Schmid vom 09.07.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.